
Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.


# Görlitzer Anzeiger.


**№. 26.** Sonntag, den 2. März **1851.**


## Politische Nachrichten.

### Deutschland.

Berlin. In der Sitzung der 1. Kammer vom 27. v. Mts. wurde der Preßgesetzentwurf einstimmig, von § 35 ab bis zum Schlusse, in die Kommission zu abermaliger Erwägung zurückgewiesen. — Die Berathung über den Straf-Gesetz-Entwurf ist in der Kommission vollendet. Ueber die Aenderungen, welche von der Kommission vorgeschlagen sind, hat eine Einigung mit den Kommissarien der Regierung stattgefunden und wird nun der Antrag auf Annahme im Ganzen durch die 1. und 2. Kammer gerichtet werden, da man dies für den einzigen Weg hält, bei den vielen Arbeiten in gegenwärtiger Sitzungsperiode diesen Entwurf zum Gesetz zu erheben. — Man hofft von Seiten des Präsidiums der 2. Kammer, die Arbeiten so fördern zu können, daß bis Ende Mai die Hauptarbeiten erledigt sind. Es sind neben den zeitraubenden Budgetverhandlungen, die beiden Disciplinargesetze, das Preßgesetz und Strafgesetzbuch zu berathen. Man denkt mit täglichen zwei Sitzungen das nöthige Vorlage-Material bewältigen zu können.

Sachsen. In Dresden ist von den Konferenz-Mitgliedern nur der Theil zurückgeblieben, welcher die materiellen Bundesfragen in Erwägung zu ziehen hat. Bis jetzt bestanden vier Parteien: Oesterreich mit Baiern und Hessen verlangen eine vollständige Herrschaft Oesterreich's in Deutschland. Die zweite Partei bildete Sachsen mit einer ziemlichen Anzahl süddeutscher Kleinstaaten; diese wollen nur eine dem früheren Bundestage angemessene Stellung, nicht den überwiegenden Einfluß Oesterreich's; die dritte ist Preußen mit nur wenigen kleinen Staaten, Oldenburg, Nassau und den Thüringern. Diese wünschen den neuen Plan der ausführenden und gesetzgebenden Gewalt, jedoch beim Vorsitz und der Militär-Bundes-Kommission vollständige Gleichheit Oesterreich's und Preußen's. Die vierte endlich umschließt Hannover mit den Meklenburgen, Braunschweig und den Hansestädten, und bringt auf Volksvertretung, Beibehaltung der Souverainetät im Innern der Einzelstaaten, Gleichheit Oesterreich's und Preußen's bei der ausführenden Gewalt. Bei den letzten Abstimmungen stellte sich das Verhältniß folgendermaßen: Oesterreich für den Neunerentwurf mit: Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, beiden Hessen, Braunschweig, Nassau, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe; mit Preußen gegen den Entwurf: Baden, Luxemburg, beide Meklenburge, Sachsen-Weimar, Koburg-Gotha, Meiningen, Altenburg, Oldenburg, beide Anhalt, beide Schwarzburg, Reuß ältere Linie und die freien Städte. — Man erwartet allerdings bestimmt, daß auch nach den vierzehntägigen Ferien nichts als der Bundestag werde.

Hannover. In den dortigen Kammern hat der Ministerpräsident die bestimmte Erklärung abgegeben, daß Veränderungen an der hannöverschen Verfassung nur auf verfassungsmäßigem Wege veranlaßt werden würden, weshalb man sich vor den etwaigen Plänen des Bundestages in solcher Beziehung nicht zu fürchten nöthig habe.

Kurhessen. Dort ist noch Alles beim Alten. Die Kurhess. hassenpflugisch inspirirte Ztg. will wissen, daß in Regelung der kurhess. Verhältnisse Preußen und Oesterreich ganz einverstanden seien.

Meklenburg. Die Reisigen und Ritter dieses Landes wollen dem Militärvertrage mit Preußen, wobei die Regierung billiger als bisher wegkommt, ihre Genehmigung versagen.

Schleswig-Holstein. Die Absetzungen deutscher Geistlichen und Lehrer, sowie die Ersetzung derselben durch Dänen geht mit der größten Härte fort. In Holstein hat sich ein großer Sturm des Unwillens über den Antrag einiger Kaufleute, die dänische Zolllinie bis an die Elbe auszudehnen, erhoben.

### Oesterreich.

Der Kaiser hat wieder 114 Offiziere, welche sich bei der ungarischen und italienischen Revolution betheiligten, amnestirt. — Fürst Schwarzenberg ist

nach Wien zurückgekehrt. — Sonst nichts Neues von Bedeutung.

## Franz. Republik.

Tagesgespräch in Paris ist ein in diesen Tagen versuchtes, vom Präsidenten der Republik aber völlig gering geachtetes buonapartistisches Komplot. — Der dritte Jahrestag der Republik ist ohne Störungen begangen worden. Auch zahlreiche Mitglieder der Nationalversammlung fanden sich beim Gottesdienste in den Kirchen ein. — Es sollte bei obiger Gelegenheit der Versammlung eine Petition überreicht werden, welche den Grundgedanken enthielt, daß der Präsident der Republik mehr Sympathieen im Volke, als die Nationalversammlung habe. Sie soll ihren neulichen Beschluß (Verwerfung des Dotationsgesetzes) widerrufen.

## Großbritannien und Irland.

Die Ministerkrisis hat sich in Wohlgefallen aufgelöst. Lord John Russel wird ein neues Ministerium bilden. Weder Stanley noch andere Gegen-Freihändler wollten eine Zusammenstellung von Ministern versuchen, zumal die Königin einer Auflösung des Parlaments entgegen gewesen zu sein scheint. — Nach den neuesten Nachrichten hat Lord John Russel kein neues Ministerium zu Stande gebracht und auf diese Aufgabe verzichtet. Die Königin hat Lord Stanley damit beauftragt, welcher angenommen hat.

## Rußland und Polen.

Am 4. Febr. ist zu St. Petersburg die Vermählung der Nichte des Kaisers, Großfürstin Katharina Michailowna, mit dem Herzog Georg v. Meklenburg-Strelitz vollzogen worden.

## Türkei.

Die Insel Samos ist großentheils beruhigt. Die Gemeinden beeilen sich Erklärungen ihrer Unterwerfung an Mustapha Pascha, der in Metelino eine feste Stellung mit seinen Truppen eingenommen hat, einzusenden. Ein von ihm auf Grundlage einer kaiserlichen Vollmacht veröffentlichter Aufruf enthält die Grundzüge einer neuen Verwaltungsweise der Provinz. Der Pascha besteht auf Auslieferung von acht Rädelsführern. Zwei andere haben sich freiwillig unterworfen und sind begnadigt worden.

---

# Einheimisches.

### Amtliches Protokoll über die öffentliche Stadtverordneten-Sitzung vom 28. Februar.

Abwesend 15 (Luckner, Kindler, Haupt, Seiler, Andres, Herbig, Fischer, Teusler, Scholtz, C. F. Bergmann, Helbrecht, Häsler, Brauer, Sattig, Lüders) Mitglieder, einberufen 7 Stellvertreter.

Es wurde wie folgt beschlossen: 1) Gegen Ertheilung des Bürgerrechts an C. F. Bauernstein, Kaufmann, Sattig, Rittmeister a. D., wird nichts zu erinnern gefunden. — 2) Dem Ortsrichter König in Nieder-Bielau werden auch für dieses Jahr 5 Thlr. als Zulage bewilligt. — 3) Die Forderung des Tuchmachermeister Ricius erscheint zu hoch, um Behufs einer unwesentlichen Grenzregulirung darauf eingehen zu können. — 4) Da kein Grund vorliegt, die von dem ehemaligen Ziegelmeister Hoffmann in Rothwasser eingezahlte Kaution von 100 Thlr. irgend in Anspruch zu nehmen, so wird deren Rückzahlung genehmigt. — 5) Von dem Resolut der königl. Regierung, die Ablösung resp. Entschädigungsfeststellung für die aufgehobenen Bäckerbankgerechtigkeiten betreffend, wurde Kenntniß genommen und den Ansichten des Magistrats beitretend beschlossen, hierbei Beruhigung zu fassen. — 6) Versammlung ist nicht nur sehr gern bereit, das Anerbieten des ehemaligen Stadtraths Herrn Uhlmann, seinen frühern Posten als Oekonomiedeputirten wieder zu übernehmen, dankbar zu acceptiren, sondern erwählt zugleich, um ein Mitglied der Oekonomiedeputation in ihrer Mitte zu haben, Herrn Stadtverordneten Wendschuh als neues Mitglied, welcher, anwesend, sich hierzu bereit erklärt. — 7) Den aufgestellten Gründen beipflichtend wird es für ganz zweckmäßig erachtet, einige Stoß Steine in dem am rechten Neißufer gelegenen Bruch brechen zu lassen. — 8) Dem mit Herrn Herbig getroffenen Vergleich, die Abtretung des zur Straßenregulirung erforderlichen Terrains anlangend, wird unter den näher angegebenen Bedingungen Zustimmung ertheilt. — 9) Versammlung nahm Kenntniß von dem vorgelegten veränderten Ortsstatut für die hiesigen Innungen, wünscht jedoch zuvörderst das Gutachten des Gewerberathes darüber zu vernehmen, bevor sie ihre weitere Erklärung deshalb abgibt. — 10) Auf Grund des Vortrags über die demnächst ins Leben zu rufende v. Gersdorf'sche Fortbildungsklasse, wird den sämmtlichen Vorschlägen genehmigend beigetreten, inzwischen der Magistrat ersucht, hinsichtlich der durch den französischen Unterricht in der I. und II. Klasse der Mädchenschule herbeizuführenden Veränderungen im bisherigen Lehrplan, vor definitiver Festsetzung, einige Mittheilungen an die Versammlung gelangen zu lassen. — 11) Indem anbei eine Eingabe der Lehrerinnen der Mädchenschule dem Magistrat überreicht wird, glaubt Versammlung, den darin enthaltenen Antrag, auf eine theilweise Erleichterung derselben bei Beaufsichtigung des Turnunterrichts, zur möglichsten Berücksichtigung empfehlen zu können. — 12) Von der Arbeiterliste der vergangenen Woche wurde Einsicht genommen. — 13) Die für Pflasterungskosten an die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn laut Vergleich zu zahlenden 546 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. werden bewilligt. — 14) Versammlung behändigt anbei eine ihr zugegangene Ein-

gabe des Herrn Buchdruckereibesitzer Rämisch, mit dem Bemerken, daß sie ihrerseits kein Bedenken finde, das darin enthaltene Gesuch zu unterstützen. — 14) Daß in diesem Jahre die freiwilligen Armenbeiträge eher noch gegen die vorjährigen einen kleinen Ausfall ergeben haben, wurde nachrichtlich vernommen. — 15) Den verschiedenen Mindestfordernden für die im gegenwärtigen Jahr zu liefernden Eisenwaaren von Schmieden und Nagelschmieden, für den Bedarf des Bauamts, ist der Zuschlag zu ertheilen.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben.
Ad. Krause, Vorsteher. Rob. Oettel, Protokollführer. Döring. Mattner. A. Bühne. Blank. Garbe. G. Krause.

---

Görlitz, 26. Febr. (Sitzung für Strafsachen.) Richter: Direktor König, Kreisgerichtsrath zur Hellen, Kreisrichter Baier; Staatsanwalt: Hoffmann; Gerichtsschreiber: Referendar Heinrich.

1) Der Bauer Karl Gottlob Vater, der Schmiedegesell August Heinze, der Inwohner und Schmiedegesell Karl Gottlieb Standke aus Stenker und der Einwohner Gottlieb Schäfer aus Schnellförthel sind wegen Beschädigung fremden Eigenthums und Ehrenkränkung angeklagt. Am 21. Juli v. J., Sonntag Abends, befanden sich die Angeklagten mit vielen andern Gästen in der Schulze'schen Schankstube zu Schnellförthel. Unter den Anwesenden war auch der Bahnwärter Balzer mit seiner Ehefrau. In der zwölften Stunde entstand ein Streit, welcher bald geschlichtet wurde. Die Balzer'schen Eheleute gingen in der zwölften Stunde nach Hause und wollten sich zu Bett begeben. Der Balzer ging nach der Entkleidung noch einmal vor die Thür und wurde dort von dem Angeklagten Vater umfaßt, in die Höhe gehoben und auf die Schultern gesetzt. Als Balzer nach Hilfe rief, kam seine bereits entkleidete Ehefrau vor die Thür und wurde von dem ꝛc. Vater ebenfalls in die Höhe gehoben, auf die Schultern gesetzt, in die Wohnstube getragen, aufs Sopha geworfen und dort auf das schimpflichste beleidigt. Hier traf ihn der nach Hilfe geeilte Balzer noch an. Die andern Angeklagten standen schimpfend vor den Fenstern; Schäfer sowohl wie Standke schlugen mit einem Knippel in die Fenster und warfen auch 13 Stück Eisensteine durch dieselben, so daß die Steine in die Wiege und in das Bett fielen, aus welchem die schlafenden Kinder eben herausgehoben worden waren. Die Balzer'schen Eheleute, die unverehelichte Krause und ihre Tochter, welche bei diesem Vorfall in der Stube waren, beeideten diesen Thatbestand. Die Angeklagten stellten Alles in Abrede. Da ihre mitgebrachten Zeugen eidlich erklärten, daß die Angeklagten theils bei ihnen, theils noch in der Schenkstube gewesen und sich die erst vereideten Personen wegen der Dunkelheit vielleicht in einem Irrthum befinden konnten, wurden sämmtliche Angeklagte freigesprochen.

2) Der Knecht Johann Gottlieb Barthel aus Daubitz jetzt in Saatz bei Halbau, ist angeklagt, dem Restbauer Schöder zu Schnellförthel eine Karre aus einem unverschlossenen Schuppen entwendet und selbige an die verehelichte Tagearbeiter Hirche zu Stenker für 12 Sgr. 6 Pf. verkauft zu haben. Durch die Zeugenaussage wurde, trotz alles Läugnens, der Thatbestand festgestellt, daher der Angeklagte eines kleinen gemeinen, jetzt dritten Diebstahls für schuldig erklärt und zu 8 Wochen Gefängniß, Verlust der Nationalkokarde, Nachhaft bis zur Besserung und Nachweis des ehrlichen Gewerbes, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, 1 Jahr polizeiliche Aufsicht und in die Kosten verurtheilt.

3) Der Schneidermeister und Hausbesitzer Joh. Christoph Schäfer hierselbst ist einer wörtlichen Beleidigung des Bürgergardisten Köhn angeklagt. Der Angeklagte erklärt, daß er am 10. Febr. c., am Jahrmarktstage, den ꝛc. Köhn, als Letzterer das Abladen eines Rollwagens verhindern wollte und Schäfer angefaßt hatte, um ihn zu arretiren, einen Grobian genannt habe, wozu er freilich durch Andere gereizt worden sei. Er wurde der leichten wörtlichen Beleidigung des ꝛc. Köhn für schuldig erklärt und zu 1 Thlr. Geldbuße ev. 24 Stunden Gefängniß, sowie in die Kosten verurtheilt.

---

Handelskammern. Das Oberpräsidium der Provinz hat über Bildung einer Handelskammer für die Kreise Lauban und Löwenberg entschieden, daß von der weitern Verhandlung wegen Errichtung einer Handelskammer für Lauban und Löwenberg Abstand zu nehmen sei.

---

## Vermischtes.

Die Nord. freie Pr. enthält d. d. Schwerin, 6. Febr., Folgendes. Oesterreichische Offiziere ließen sich in der hiesigen Stiller'schen Hofbuchhandlung Karten von Meklenburg reichen und suchten die Besitzungen der Ritter; die Preußen bauten unterdeß eine Brücke für die österreichischen Truppen über die Elbe und bald erfreuten die Ritter sich des Besuches von 50 Mann Kavallerie auf ihren Gütern. Die Oesterreicher machten es sich, wie man bei Freunden zu thun pflegt, bequem. Sie zogen die Pferde der Ritter aus dem Stall und die ihrigen hinein. Darob entsetzten sich die Ritter und machten allerlei Vorstellungen gegen solches bundesfreundliche Benehmen, indeß ohne Erfolg. Dem Herrn v. Könemann von Pritzier und dem Herrn v. Behr von Dreilützow kam die Sache doch zu bunt vor. Beide erschienen kurz nach einander und baten Se. königl. Hoheit um Abstellung dieses „unangenehmen Umstandes". Ueber die Antwort, welche Se. königl. Hoheit zu geben geruhten, sind verschiedene Lesarten im Umlauf. Nach der einen hatten Se. königl. Hoheit geantwortet: Getreue Ritter hätten es ja nicht besser haben wollen! — nach der anderen — und diese liegt der Wahrheit wohl näher: — Getreue Ritter müßten sich mit Beschwerden solcher Art an den Kaiser wenden! Mag nun wahr sein was wolle, so viel ist gewiß, die Ritter sind damals ohne Aussicht auf Abhilfe abgezogen.

# Publikationsblatt.

[1005] Zur anderweiten meistbietenden Verpachtung der der hiesigen Stadtkommune gehörigen Brauerei zu Rauscha, auf 6 Jahre von Johannis 1851 an, steht

am 1. April c., Nachmittags um 2 Uhr,

Termin im Forsthause zu Rauscha an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen, deren Bekanntmachung im Termine erfolgen wird, auch in den gewöhnlichen Geschäftsstunden auf unserer Registratur eingesehen werden können.

Görlitz, den 18. Februar 1851. Der Magistrat.

---

[1006] Zur fernerweiten meistbietenden Verpachtung der Parzellen von den herrschaftlichen Vorwerksländereien zu Rauscha mit Brand, Stenker und Kohlfurt, auf 6 Jahre vom 1. September c. an, sind nachstehende Termine:

1) für Rauscha mit Brand am 24. März c., Vormittags von 10 Uhr an, im Forsthause zu Rauscha,
2) für Stenker am 25. März c., Vormittags von 9 Uhr an, ebendaselbst,
3) für Kohlfurt am 28. März c., Vormittags von 10 Uhr an, im Forsthause zu Kohlfurt,

anberaumt, zu welchen Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachungen der Verpachtungsbedingungen in den Terminen erfolgen werden.

Görlitz, den 18. Februar 1851. Der Magistrat.

---

[1113] Für die Nachtwächter hierselbst sollen auf das laufende Jahr 24 Paar lange, fahllederne Stiefeln unter den bisherigen Bedingungen im Submissionswege beschafft werden. Bezügliche Offerten sind versiegelt, mit der Aufschrift: „Wächterstiefeln", bis zum 15. März d. J. in unserer Registratur abzugeben.

Görlitz, den 23. Februar 1851. Der Magistrat.

---

[1109] **Diebstahls-Anzeige.**

Am 24. d. M. ist aus einem hiesigen Gasthofe von einem Wagen vom Hintersitze die eine Hälfte, mit dunkelgrünem Tuch überzogen und an den Rändern mit grün und weißen Schnüren besetzt, gestohlen worden.

Görlitz, den 26. Februar 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[1102] **Bekanntmachung.**

Nachdem die städtische Sparkasse seit dem 6. d. M. dem Publikum eröffnet ist, bringen wir das genehmigte Reglement zur öffentlichen Kenntniß.

§ 1. Die nach den Vorschriften des allgemeinen Sparkassen-Reglements vom 12. Dezember 1838 errichtete städtische Sparkasse zu Görlitz ist ein zum Vortheil der ärmeren Klassen der Einwohnerschaft errichtetes, auf Belebung der Sparsamkeit abzweckendes Kommunal-Institut, und besteht unter Garantie des gesammten Kämmerei-Vermögens, bildet aber nach Bestimmung des § 6. des General-Reglements einen besonderen Fond.

§ 2. Die aus den Einlagen sich bildenden Kapitalien werden zunächst zur Dotirung der städtischen Leihanstalt, soweit sie aber hierzu nicht erforderlich sind, zur Anlegung bei dem städtischen Schuldentilgungsfond, beziehungsweise zur Einlösung der städtischen Schuld-Obligationen verwendet. Diese Verwendung darf zwei Drittheile der Gesammtsumme der Einlagen nicht übersteigen.

§ 3. Einlagen zur Sparkasse dürfen die Summe von Vierzig Thalern nicht übersteigen; Einlagen unter Fünf Silbergroschen werden nicht angenommen.

§ 4. Einlagen von höherem Betrage als Vierzig Thalern, jedoch nicht über Zweihundert Thaler, anzunehmen, bleibt in einzelnen Fällen dem Kommunal-Beschlusse vorbehalten.

§ 5. Die Einlagen werden nur in preuß. Kourant oder preuß. Kassen-Anweisungen und diesen gleichstehenden preuß. Staatspapieren, als Darlehns-Kassenscheine u. s. w., angenommen.

§ 6. Die Sparkasse gewährt dem Einleger drei und ein Drittel Prozent jährliche Zinsen. Nur volle Thaler werden verzinst. Die Zinszahlung erfolgt halbjährlich. Die Zahlungstermine werden vier Wochen vorher im Publikationsblatte bekannt gemacht.

§ 7. Die Zinsen werden nicht vom Tage der Einzahlung, sondern vom Eintritte des nächsten Monates ab, berechnet. Einlagen, welche innerhalb drei Monaten nach der Einzahlung zurückerhoben werden, werden nicht verzinst.

§ 8. Zinsen, welche nicht innerhalb der letzten acht Tage vor dem bekannt gemachten Zinszahlungstermine (§ 6.) erhoben werden, werden dem Kapital zugeschrieben und mit demselben verzinst.

§ 9. Jeder Einleger erhält ein nach § 13. 14. des General=Reglements vom 12. Dezember 1838 eingerichtetes Sparkassenbuch. Jedem Inhaber des Sparkassenbuchs wird der Betrag ohne weitere Legitimation ausgezahlt, und leistet die Kommun nach Einlösung dem Einzahler oder dessen Erben keine Gewähr, sofern nicht vor der Auszahlung ein Protest dagegen eingelegt worden ist.

§ 10. Die Beträge der Einlagen nebst Zinsen können sofort und ohne vorgängige Aufkündigung erhoben werden, sofern sie die Summe von zehn Thalern nicht übersteigen. Sonst treten folgende Kündigungsfristen ein:

a. bei Beträgen bis zu 30 Thlr. . . . . 14 Tage;
b. = = = = 50 = . . . . 4 Wochen;
c. = = = = 100 = . . . . . 3 Monate;
d. bei höheren Beträgen . . . . . . . . 6 =

§ 11. Ist durch Zinszuwachs der Betrag einer Einlage bis auf Dreihundert Thaler gewachsen, dann wird für Rechnung des Einlegers, ohne weitere Rücksprache mit demselben, ein öffentliches, pupillarische Sicherheit gewährendes Papier angekauft, welches Eigenthum des Einlegers nach den Bestimmungen des General=Reglements § 12. vom 12. Dezember 1838, und ihm bei der Rückzahlung, statt baaren Geldes ausgeantwortet wird.

§ 12. Wenn ein Interessent sich von der letzten Präsentation seines Sparkassenbuchs an, binnen 30 Jahren nicht bei der Kasse meldet, so soll von dieser Zeit an alle weitere Verzinsung seines Guthabens aufhören.

§ 13. Ueber das Verfahren bei verlorenen oder vernichteten Sparkassenbüchern bestimmt das General=Reglement (§ 15.).

§ 14. Die Oberaufsicht über die Sparkasse, unbeschadet der dem Staate vorbehaltenen Aufsicht (§ 19. 20. des General=Reglements), führt der Magistrat und die Stadtverordneten=Versammlung. Die Leitung der Geschäfte besorgt ein Kuratorium, bestehend aus dem Kurator der Leihanstalt als Präses und drei von der Stadtverordneten=Versammlung zu wählenden Kuratoren. Zur Geschäftsführung werden ein Rendant und ein Kassirer bestellt, über deren Kaution und Gehalt die Kommunalbehörde zu beschließen hat. Die beständige Kontrole wird durch die unter Vorsitz des Stadtkämmerers bestellte Deputation zur Kontrole der Pfandleihanstalt geübt. (§ 3. des Reglements der öffentlichen Pfandleihanstalt zu Görlitz.)

§ 15. Diejenigen, welche Geld in die Sparkasse einlegen, haben außer dem durch sie etwa entstandenen Porto nur für das Sparkassenbuch bei Einlagen von 5 Thlr. an und darüber $2\frac{1}{2}$ Sgr. bei der Rückgabe des Buches zu zahlen, sonstige Kosten oder Gebühren sind nicht zu entrichten.

§ 16. Die Sparkasse veröffentlicht alljährlich den Zustand der Kasse durch das Publikationsblatt.

§ 17. Die Sparkassen=Ueberschüsse sollen zunächst zu Bildung eines Reservefonds, und wenn dieser in genügender Größe vorhanden, zu anderen öffentlichen Zwecken mit Genehmigung des königlichen Oberpräsidiums der Provinz verwendet werden. Sollte durch Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten die Aufhebung der Sparkasse bestimmt werden, so soll dies 6 Monate vorher, drei Mal durch Insertion in das Regierungs=Amtsblatt und das görlitzer Publikationsblatt bekannt gemacht, es sollen die Einlagen, welche in Folge dieser Kündigung nach Ablauf der sechs Monate nicht zurückerhoben würden, den Interessenten nicht ferner verzinst, die unerhobenen Einlagen aber nach Ablauf von dreißig Jahren sammt den übrigen Ueberschüssen durch Kommunalbeschluß zu öffentlichen Zwecken für die Stadtgemeinde verwendet werden.

Abänderungen des vorstehenden Statuts bedürfen der Genehmigung des Oberpräsidiums der Provinz und werden durch dieselben Blätter, Regierungs=Amtsblatt und Görlitzer Publikationsblatt, zur Kenntniß der Betheiligten gebracht werden.

Görlitz, den 15. Mai 1850.

**(L. S.)** Die Stadtverordneten=Versammlung.
**G. Kießler,** St.=V. **R. Oettel,** P.=F. **Hartmann. F. Matthens. Schmidt.**

**(L. S.)** Der Magistrat.
**Weinhold. Prüfer. Geißler.**

Die vorstehenden Statuten für die Sparkasse der Stadt Görlitz vom 15. Mai 1850 werden hierdurch bestätigt.

Breslau, den 5. November 1850.

**(L. S.)** Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.
**v. Schleinitz.**

Görlitz, den 27. Februar 1851. Der Präses der städtischen Sparkasse.
**Köhler,** Stadtrath.

[5638] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Johann Gottlieb Weinbrich gehörige, gerichtlich auf 9056 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück No. 1060. hierselbst, genannt „Gasthof zum Deutschen Hof", soll auf den 15. Mai 1851, Vormittags 11 Uhr, in unserm Instruktionszimmer nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm III. Bureau einzusehen.

Görlitz, den 11. Oktober 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[59] **Subhastations-Patent.**

Die dem Friedrich Wilhelm Ernst Laub gehörige Freihäuslerstelle No. 54. zu Nieder-Zodel, welche gerichtlich auf 4468 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll in dem anderweit auf den 3. April 1851, Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr, in unserem Instruktionszimmer anberaumten Bietungstermine nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem III. Bureau einzusehen. Zu diesem Termine wird zugleich der Eisenbahnarbeiter Johann Gottfried Förster aus Ober-Zodel hiermit vorgeladen.

Görlitz, den 18. Dezember 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[1105] **Oeffentliche Vorladung.**

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Reinhold Hermann Fröhlich der Konkurs eröffnet worden ist, haben wir zur Wahl des Kurators und zur Anmeldung und Begründung der Ansprüche der unbekannten Gläubiger des Kaufmann Fröhlich einen Termin auf den 8. Mai 1851, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Appellations-Gerichts-Referendarius Rahn anberaumt, zu welchem dieselben hiermit unter der Warnung vorgeladen werden, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben, mit ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die Aktivmasse beträgt ungefähr 558 Thlr. 22 Sgr. Denjenigen Gläubigern, welche sich des Beistandes eines hiesigen Rechtsanwalts bedienen wollen, werden hierzu die Rechtsanwälte Wildt, Schubert und Justizrath Uttech vorgeschlagen.

Görlitz, den 13. Februar 1851. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[1136] **Bekanntmachung.**

Am

7. April 1851 Vormittags 9 Uhr und folgende Tage

werden in dem Sitzungssaale der hiesigen Stadtverordneten die öffentlichen Schwurgerichts-Sitzungen gehalten werden.

Görlitz, den 27. Februar 1851. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[1152] **Bekanntmachung.**

Zur Anfertigung von neuen Schuhen und Kleidungsstücken ist das unterzeichnete Bataillonskommando Willens, noch 8 Schuhmacher und 2 Schneider gegen Löhnung und Brot und Vergütigung von Arbeitslohn anzunehmen. Qualificirte Subjekte, die gut zu arbeiten vermögen, wollen sich sobald als möglich im Bataillons-Bureau, Schützenweg No. 794a/b., melden, wo sie das Nähere erfahren werden.

Görlitz, den 1. März 1851.

Das Kommando des 1. Bataillons (Görlitz) 3. Garde-Landwehr-Regim.
(gez.) v. Randow, Major und Bat.-Kommandeur.

---

[1143] **Auktion.** Montag, den 10. d., und folgende Tage früh von 9 und Nachm. von 2 Uhr ab soll Jüdengasse No. 257. der Nachlaß des Eisenwaarenhändler Kettmann meistbietend verkauft werden, und zwar zuerst: Porzellan, Glas, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Möbel, Hausrath, 1 silberne Taschenuhr, 1 Wanduhr, sodann das gesammte, in großer Auswahl nur aus den brauchbarsten Gegenständen bestehende Eisenwaarenlager, z. B. Blechofen, Bratröhren, Futterschneiden, Thüren, Sägen, Schippen, Schaufeln, Beile, Hammer, Zangen, Schnellwaagen, Schaafscheeren, Ketten, circa 3 Ctnr. Schmiede-Eisen, 1 gute Kugelbüchse, 1 Flinte, 1 Standrohr ꝛc. und die Laden-Einrichtung.

**Gürthler**, Aukt.

---

[1142] **Auktion.** Montag, den 3. d., von ½9 Uhr ab Jüdengasse No. 257., wobei die Bäcker Rudolph'schen Nachlaß-Effekten, viele Kleidungsstücke, 100 Kruken Senf, Rum, Cigarren ꝛc. vorkommen.

**Gürthler**, Aukt.

---

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

# Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[1127] Allen meinen Freunden und Bekannten bei meiner Abreise nach Wien ein herzliches Lebewohl!
**Alexander Schulz**, Schriftsetzer.

[1134] Am 16. Januar starb fern von den Seinen in St. Louis mein geliebter theurer Bruder **Otto Vogel**, welches ich theilnehmenden Verwandten und Freunden mit tiefbetrübtem Herzen, um stille Theilnahme bittend, ergebenst anzeige.
Görlitz, den 1. März 1851. **Louise Vogel.**

## Wichtige Anzeige für Taube u. Harthörige.

Auf das Gehöröl des Dr. **John Robinson** in London, wovon der Unterzeichnete für ganz Preußen die alleinige echte Niederlage und Verkauf hat, mache ich alle Gehörkranke aufmerksam. Dieses Oel heilt binnen kurzer Zeit die Taubheit, falls dieselbe nicht angeboren; es bekämpft alle mit der Harthörigkeit verbundene Uebel, als der Ohrenschmerzen und das Sausen und Brausen in den Ohren, und erlangen selbst ältere Personen das feinste Gehör wieder, falls keine reine Unmöglichkeiten obwalten.

Alle Genesungs-Atteste mitzutheilen, ist zu kostspielig, weshalb ich nur die drei untenstehenden folgen lasse.

Schriftliche Aufträge, die ich mir franko erbitte, werden von mir per Post prompt ausgeführt.

Soest, Regierungsbezirk Arnsberg, 1851.

**H. Brakelmann**, Lieferant von mehreren fürstlichen Höfen.

☞ **Die Exped. d. Bl. ist erbötig, Bestellungen darauf anzunehmen.**

**Attest.**

Ich litt an Harthörigkeit, resp. Taubheit; alle ärztliche Hilfe war bei mir verloren. Jetzt wandte ich noch das Robinson'sche Gehöröl an, wovon Herr H. Brakelmann in Soest Verkauf und Niederlage hat, und, mit Freuden bekenne ich es, binnen kurzer Zeit nach dem Gebrauche war mein Gehör wieder hergestellt. Gern attestire ich dies im Interesse der Menschheit.

Fröndenberg bei Unna. **Christoph Kröner.**

**Attest.**

Das Robinson'sche Gehöröl, wovon Herr H. Brakelmann in Soest Verkauf und Niederlage hat, habe ich gegen meine Taubheit angewandt, und binnen kurzer Zeit nach dem Gebrauche war ich von meinem Uebel befreit. Gern attestire ich dieses der Wahrheit gemäß.

Oestinghausen bei Horesstadt. (gez.) **Marcus Rosenberg.**

Herrn H. Brakelmann in Soest.

Gr. Weckow bei Wollin in Pommern, 1849.

Ew. Wohlgeboren ersuche ich ergebenst, mir noch 2 Flacons von dem Robinson'schen Gehöröl bald zu übersenden. Das früher erhaltene habe ich mit dem besten Erfolge für das eine Ohr bereits verbraucht. Mit Achtung

[302] die Prälatin **v. Berg**, geb. v. Owstien.

## Gold- und Silber-Lahnband, Tressen, Schnuren, Spitzen, Zindel und Flitter

empfiehlt zur gütigen Beachtung bei Maskenbällen

[1036] **Theodor Barschall.**

[1139] **Von den so beliebten Stollwerk'schen Brustkaramellen traf wieder eine frische Zusendung ein in der**
**Delikatessen- u. Weinhandlung v. A. F. Herden.**
**Obermarkt No. 124., in der Krone.**

[1054] Ein **Planwagen**, ein Paar **Acker** und ein Paar **Kutschgeschirre** sind zu verkaufen. Bei wem? ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

[1114] Die in No. 254 (Rosen- und Jüdengassenecke) aufgestellte englische **Drehrolle**, neuester Konstruktion, wird dem geehrten Publikum zur gütigen Beachtung empfohlen.

[1145] **Beachtenswerth.**

Einem geehrten Publikum zu Görlitz und Umgegend erlaube ich mir hierdurch ergebenst **meine selbstgefertigten Damastwaaren**, bestehend in Tischzeugen (Tafeldecken $^{11}/_4$ br., Servietten $5^1/_2$ Viertel br.), Handtüchern $^4/_4$ br., Bettzeugen $^6/_4$ br. und Möbel-Damasten von verschiedenen Farben und Mustern zu empfehlen und zugleich anzuzeigen, daß ich nicht nur auf Bestellung arbeite, sondern auch gegen verabreichte Garne die gewünschten Waaren bei reellster Bedienung zu den billigsten Preisen verabfolgen lasse, und bitte daher ein geehrtes Publikum, mich mit gütigen Aufträgen beehren zu wollen.

Lauban, den 1. März 1851.

**K. Trauschke, Damastweber,**
wohnh. am Naumburgerthor No. 809.

**Das Waschen und Modernisiren**
**von Stroh- und Borden-Hüten**
**besorgt prompt und billigst**
[999] **Theodor Barschall.**

[1130] **Stroh- und Borduren-Hüte**
besorgt zum Waschen und Modernisiren nach Dresden
**Christine Richter, Neißstraße No. 326.**

[1151] **Stroh- und Borduren-Hüte** werden zum Waschen und Modernisiren angenommen und auf's Beste besorgt bei **Henriette Weidner**, Ober-Kahle No. 417. parterre, neben dem Gasthof zum goldenen Strauß.

[1146] Nachstehende Fleischwaaren, als:

| | |
|---|---|
| **Cervelatwurst,** | **Knackwurst,** |
| **Zungenwurst,** | **Saucischen,** |
| **Mettwurst,** | **Preßwurst,** |
| **f. Leberwurst,** | **Blutwurst,** |
| **Bratwurst,** | **Schinken,** |
| **Knoblauchwurst,** | **Rauchfleisch,** |

**Speck**

sind stets frisch bei mir vorräthig und können dieselben auch in meinem Lokal genossen werden.

**E. Brendel, Steinstraße No. 92.**

Hierzu zwei Beilagen.

# Erste Beilage zu No. 26. des Görlitzer Anzeigers.

Sonntag, den 2. März 1851.

[1137] **Direkt von Warschau eingetroffen der zweite Transport wirklich frischen fließenden astr. Caviar, und offerirt selbigen billigst**
**die Delikatessen- u. Weinhandlung v. A. F. Herden.**
**Obermarkt No. 124., in der Krone.**

[1056] **Kartoffelfudeln,** gut gedüngt, sind zu haben Stadtgarten No. 870.
Verw. **Klare.**

[1115] Von Herrn **C. G. Häusler** in Hirschberg empfing ich Kataloge der in seiner großartigen Baumschule gezogenen über 200 der feinsten veredelten Birn- und Aepfel-Sorten, mit Bezeichnung der Zeit der Reife des Obstes und deren Eintheilung in ihre verschiedenen Klassen.
Die Preise der hochstämmigen Aepfel-Sorten sind pro Stück 6 Sgr., à Schock 10 Thlr.,
" " " hochstämmigen Birn-Sorten pro Stück 7 Sgr., à Schock 12 Thlr.,
" " " Spalier- und Pyramiden-Bäume, à Stück 5 Sgr.
Da ich aus genannter Baumschule seit mehreren Jahren Bäume bezogen und sich auch bereits schon mehrere Sorten bewährt haben, welche mich von dem besten Resultat mehr und mehr überzeugten, kann ich diese Baumschule als eine der vorzüglichsten einem verehrten Publikum empfehlen.
Die Kataloge liegen in meinem Geschäftslokal, Petersstraße No. 313., zur gefälligen Einsicht aus und nehme ich Bestellungen, selbst in einzelnen Stücken, soweit die Sorten zureichen, mit Vergnügen entgegen und verbürge mich für deren beste Ausführung.
Görlitz, den 28. Februar 1851.
**C. B. Gerste.**

[1138] **Eine große Auswahl ganz frischer franz. und engl. Konfituren in den neuesten Mustern, sowie ganze Früchte kandirt empfing wiederum**
**die Delikatessen- u. Weinhandlung v. A. F. Herden.**
**Obermarkt No. 124., in der Krone.**

[1121] In einem 2 Stunden von hier gelegenen lebhaften Dorfe ist ein mit Ziegeln gedecktes neuerbautes Haus nebst einem Fleckchen Wiese, für einen Handwerker, besonders Schuhmacher, sehr passend, zu verkaufen. Wo? sagt der Speisewirth **Werth,** Neißstraße No. 343.

[985] **Ankündigung.**

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem daran Theilnehmenden schon von diesem Jahre an eine **jährliche Dividende** bis zu
**Acht Tausend Thaler Preußisch Kourant oder**
**Vierzehn Tausend Gulden Rheinisch**
eintragen kann. Allen, welche bis den 31. März d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeldlich spezielle Auskunft das
Lübeck, den 15. Februar 1851.
**Bureau von Johannes Poppe,**
Aegidienstraße 659. in Lübeck.

# Sächsisch-Schlesische Staatseisenbahn und Löbau-Zittauer Eisenbahn.

[1104] **Bekanntmachung.**

Vom 1. März an werden die Züge

**von Dresden nach Görlitz:**
früh 6 Uhr,
Vormittags 10 Uhr,
Nachmittags 2 Uhr,
Abends 5 Uhr;

**von Görlitz nach Dresden:**
früh 6 Uhr,
Vormittags $8^3/_4$ Uhr,
Mittags 1 Uhr,
Abends 5 Uhr;

**von Zittau nach Löbau:**
früh $5^3/_4$ Uhr,
Vormittags $11^1/_4$ Uhr,
Nachmittags $4^3/_4$ Uhr;

**von Löbau nach Zittau:**
früh $8^1/_4$ Uhr,
Nachmittags $1^3/_4$ Uhr,
Abends $7^1/_4$ Uhr,

abgehen.

Das Nähere ist aus den auf allen Stationen angeschlagenen ausführlichen Fahrplänen zu ersehen.

Dresden, den 26. Februar 1851.

**Die königliche Direktion der Sächs.-Böhm. und Sächs.-Schles. Staatseisenbahnen.**
v. Craushaar.

**Das Direktorium der Löbau-Zittauer Eisenbahn-Gesellschaft.**
Exner.

---

[852] **Zweiter Jahresbericht**

**des Konfirmanden- und Heiraths-Ausstattungs-Vereins zu Spandow.**

Derselbe wurde mit Genehmigung der königlichen Regierung zu Potsdam am 1. Juli 1848 auf Gegenseitigkeit begründet, und nimmt Versicherungen von Ausstattungen auf Höhe von 100 bis 500 Thlr. an, und gewährt außerdem seinen Mitgliedern auf Verlangen zur Konfirmation als auch denen, die ein Handwerk erlernen, nach bestandener Lehrzeit eine Unterstützung.

Der Verein begann am 1. Juli 1849 in der Weise seine Thätigkeit, daß er jetzt seit seinem $2^1/_2$jährigen Bestehen bereits 134 Mitglieder theils bei Verheirathungen, theils bei Begründung eines bürgerlichen Geschäfts ausstattete, sowie 13 Mitgliedern nach bestandener Lehrzeit und bei Konfirmationen Unterstützungen und für 14 Verstorbene ihren Hinterbliebenen Sterbegelder zahlte.

Der Verein zählt bereits 3500 Mitglieder.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die sämmtlichen Einnahmen betrugen . . . . . . . . | 19,211 Rthlr. | 5 Sgr. | 5 Pf., |
| verausgabt wurde insgesammt . . . . . . . . . . . . . . | 7,581 „ | 25 „ | 2 „ |

so daß nach Abschluß des Jahres dem Verein ein Vermögen verbleibt von 11,629 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf.

Spandow, den 30. Januar 1851.

**Der Vorstand des Konfirmanden- und Heiraths-Ausstattungs-Vereins.**

Bezugnehmend auf vorstehenden Bericht, zeige ich an, daß die ausführliche Jahresrechnung pro 1850 bei mir zur Durchsicht ausliegt und Auszüge aus den Statuten unentgeldlich vertheilt werden, auch die Aufnahme neuer Mitglieder durch mich bewirkt werden kann.

Görlitz, den 14. Februar 1851.

**Davis,**
Agent des Konfirmanden- und Heiraths-Ausstattungs-Vereins,
Petersstraße No. 320.

---

[1106] Ein Mädchen, welches sich zur **Wirthschafterin** ausbilden will, auch schon Vorkenntnisse in der Landwirthschaft hat, sucht ein Unterkommen, ohne Gehalt zu beanspruchen. Näheres in der Exped.

[1099] Einem Knaben, der die Seilerprofession erlernen will, kann ein Lehrmeister nachgewiesen werden durch die Exped. d. Bl.

[1112] Ein oder zwei Mädchen können in Kost und Logis genommen werden Ober=Steinweg No. 558.

[1103] Ein **Landwirth**, der in Schlesien und Polen schon große Güter bewirthschaftet und die besten Zeugnisse über seine Qualifikation aufzuweisen hat, sucht Mitte oder Anfang April c. ein Engagement. Näheres ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

[1122] Eine geschickte **Köchin**, welche auch häusliche Arbeiten verrichtet, findet zum 1. April einen Dienst. Näheres in der Exped. d. Bl.

[1128] Nikolaistraße No. 290., 2 Treppen hoch, können noch einige Leute in Schlafstelle genommen werden, und wenn es gewünscht wird, auch in Kost.

[1053] Eine anständige kinderlose Familie sucht ein junges Mädchen künftige Ostern mit in Pension zu nehmen. Wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

[948] Es können noch ein Paar ruhige gebildete Schüler in Kost und Logis genommen werden. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

[1119] Ein **Laufbursche** wird gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

[1132] Ein Knabe, welcher Lust hat, die Tischler=Profession zu erlernen, sucht hier oder in der Umgegend zu Ostern einen Lehrmeister. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

[1135] Zum 1. April wird ein ordnungsliebendes, reinliches Hausmädchen in Dienst genommen. Zu erfragen am Mühlweg No. 794a/b. parterre.

[1133] Ein junges Wachtelhündchen, auf den Namen „Lady" hörend, ist verloren gegangen. Wer dasselbe Brüderstraße No. 18. abgiebt empfängt eine Belohnung.

[1150] Eine junge Bulldogghündin, Doppelnase, verstutzte Ohren, schwarzer Farbe, mit weißer Abzeichnung an einem Fuße, hört auf den Namen „Ceres," ist seit vorigem Donnerstag abhanden. Wer denselben an den in der Exped. d. Bl. zu erfragenden Eigenthümer wieder einliefert, erhält ein angemessenes Douceur.

[1111] Von dem Dominialhofe Ober=Sohra ist seit dem 16. Februar ein kleiner **Wachtelhund**, weiß und schwarzer Farbe, auf den Namen **Ali** hörend, abhandengekommen. Wer denselben daselbst wieder abliefert, oder bestimmte Nachricht, wodurch dessen Wiedererlangung bewirkt wird, geben kann, erhält ein angemessenes, gutes Douceur.

[1116] Ein Heft „Garten=Verzierungen" wurde gefunden und kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren in der Exped. d. Bl. abgeholt werden.

[1141] Am vergangenen Donnerstage ist in der Steinstraße von einer Landfrau ein Leinwand=Beutelchen mit Geld gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann es gegen genügenden Ausweis und Erstattung der Insertionsgebühren zurückerhalten
bei Bäckermeister **Bergmann** in der Steinstraße.

[1144] Es hat Jemand einen Stiefel bei mir stehen lassen; der Eigenthümer kann ihn gegen die Insertionsgebühren zurückerhalten bei **Justine Conrad**, No. 125.

[1140] Neißstraße No. 343. ist ein geräumiges Logis sofort oder zum 1. April zu vermiethen.

[1149] Ein Quartier im ersten Stock mit 3 Vorder= und 2 Hinterstuben und großer Küche, am Obermarkt, ist zu Johanni zu vermiethen, so wie ein Theil des Hausraumes zu einer Verkaufsstelle am 1. Juli d. J. zu überlassen, desgleichen ein Gewölbe, welches sich besonders zu einem Viktualiengeschäft eignet, alsbald abgegeben werden kann. Näheres hierüber in No. 134. am Obermarkt.

[1147] Eine Stube, Stubenkammer und Kabinet mit und ohne Möbel, mit der Aussicht nach dem Rähmhof, sind an eine kinderlose Familie, oder an einen einzelnen Herrn sofort, oder auch zum 1. April zu vermiethen. Näheres Fischmarkt No. 59.

[1123] In No. 498. vor dem Reichenbacherthore ist ein Quartier im Ganzen für eine ruhige Familie zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

[1101] Boggasse No. 600. ist eine Stube nebst Stubenkammer und Zubehör zu vermiethen und zu Ostern oder Johanni zu beziehen.

[1120] Eine Stube nebst Kammer für 3 Personen, vorn heraus, am Demianiplatz oder dessen Nähe, wird zu miethen gesucht. Darauf Reflektirende wollen sich in der Exped. d. Bl. melden.

[1055] Ein Sommerlogis für eine Familie, mit Stallung für 2 Pferde, ist zum 1. März oder 1. April zu vermiethen in No. 870. bei Wittwe Klare.

[1117] Breitestraße No. 120. parterre ist eine Stube mit Bodenkammer zu vermiethen.

[858] **Gewerbeverein in Görlitz.**

Dinstag, den 4. März, Abends 8 Uhr, wird Herr Oberlehrer **Heinze** seine Vorträge über vergleichende (komparative) Geographie fortsetzen.

[1118] **Behufs Widerlegung des von einigen Böswilligen verbreiteten Gerüchtes, daß ich zahlungsunfähig geworden sei und der Konkurs über mein Vermögen bevorstehe, fordere ich alle Diejenigen, welche rechtlich etwas von mir zu fordern haben, hierdurch auf, sich bei mir einzufinden, um ihre Forderung in Empfang zu nehmen.**

**Julius Krummel, Obermarkt No. 22.**

[1148] Um Irrthümer zu vermeiden, erlaube ich mir hiermit die ergebenste Anzeige, daß die in No. 25. d. Bl. unter [1094] aufgeführte Annonce, worin ein Maurermeister **F. Joachim** allen seinen Freunden und Bekannten bei seiner Abreise von hier, ein herzliches Lebewohl zuruft, nicht von mir, sondern von meinem Bruder ausgegangen ist, der das Qualifikationsattest als Maurermeister ebenfalls erlangt hat, und sich in seiner Heimath zu etabliren beabsichtigt.

Görlitz, den 1. März 1851. **Karl Joachim**, Maurermeister, am Schützenwege No. 795.

[1125] Im Anzeiger vom 20. d. Mts. verlangt Herr E. B. Gerste im Auftrage, von den unterzeichneten Bevollmächtigten Rechnung über die innehabenden Geldmittel und Mittheilung über die Lage des Prozesses, mit der höchst belobigenden Bemerkung, daß den eingegangenen Verpflichtungen Seitens dieser Bevollmächtigten bis jetzt „leider" nicht genügt worden sei.

Hierauf einfach die Erklärung, daß die Bevollmächtigten besagte Verpflichtungen gar nicht übernommen haben, also von einem Verletzen derselben wohl nicht die Rede sein kann. — Wenn aber gleichwohl anerkannt werden muß, daß jeder Mandatarius wenigstens moralisch verpflichtet ist, seinem Mandanten über den Stand seiner Sache Auskunft und Nachricht zu geben — wie solches im Anbelange des Prozesses auch hier nicht unterlassen, vielmehr der Beschluß zum Betreten des Rechtsweges ja von den sämmtlichen Betheiligten in der General-Versammlung vom 20. April 1846 ausdrücklich extrahirt worden ist — so wird die Deputation auch selbst in dieser Beziehung keines Versehens beschuldigt werden können, wenn sie anführt, daß wegen Beseitigung der mannigfachen Förmlichkeiten der wirkliche Prozeß in den nächsten Wochen erst beginnen kann, selbstredend also über dessen Lage und Lauf irgend welche Mittheilung bis heute gar nicht zu machen war. — Eben so verhält es sich mit der Verwaltung der noch vorhandenen Geldmittel. Die Deputation weiß sehr wohl, daß über anvertraute Gelder pünktliche Rechnung geführt und gelegt werden muß und ist selbige Deputation demnach auch bereit, nicht nur am Schlusse des Prozesses, sondern schon in der nächsten General-Versammlung — deren Ansetzung natürlich von dem Gange des Prozesses abhängig bleibt — über diese Geldmittel ordentlichen Vortrag zu halten. Bis dorthin soll aber noch jedem Betheiligten ganz und gar freigestellt sein, sich bei dem Rechnungsführer Herrn Kaufmann Oettel durch selbstige Einsicht der Rechnungen beliebige Kenntniß einzuholen.

Schließlich noch den aufrichtigen Dank der Bevollmächtigten, daß ihr desfallsiger Auftrag als ein ehrenvoller öffentlich bezeichnet worden ist.

Görlitz, am 27. Februar 1851. Die Bevollmächtigten der brauberechtigten Bürgerschaft.

**Mitscher. Rob. Oettel. Prüfer. Thorer.**

[1124] ☞ **Verloren.** ☜

Ein **Tanzlehrer** ist verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben im Gasthof „zur Sonne" wieder abzugeben.

# Zweite Beilage zu No. 26. des Görlitzer Anzeigers.

Sonntag, den 2. März 1851.

---

[1088] Da mit dem 3. März c. ein neuer Cursus im Reitunterricht beginnt, so wird bis dahin gefälligen Anmeldungen entgegengesehen.
Görlitz, den 26. Februar 1851. Hirsch, Wachtmeister a. D.



[1129] **Dinstag, den 4. d. M., ladet früh zum Wellfleisch und Mittags zur warmen Wurst ergebenst ein**
J. Eichler, Speisewirth in der Dreßler'schen Brauerei.

[1131] Fastnacht, den 4. März, ladet Unterzeichneter zur **Tanzmusik**, wie auch zu **Pfannkuchen** und geräuchertem Schweinefleisch ergebenst ein Fr. Miethe in Ludwigsdorf.

[1110] Für alle meine Gönner und Freunde habe ich zu heute und Fastnacht-Dinstag eine rauschende **Tanzmusik** bestellt. Frischbackene diverse Kuchen und Pfannkuchen verschiedener Füllung sind bestens dazu besorgt. Um gütigen Zuspruch bittet

**Hermann Unger, Brauermeister**
in Hennersdorf.

---

[1107]

## Konzert-Anzeige.

Die noch in meinem Saale befindliche vollständige Dekoration des am 28. Febr. in demselben abgehaltenen Maskenballes veranlaßt mich, heute, Sonntag, den 2. März, von Nachmittags 3 Uhr ab, **Konzert**, und Abends, bei voller Beleuchtung des Saales, **Tanzmusik** abzuhalten, wozu ich ein geehrtes Publikum ganz ergebenst einlade.
Entree à Person 2 Sgr. **C. Held.**

---

[1083] Sonntag, den 2. März, findet im dekorirten Saale **zur Stadt Prag** vom städtischen Musikchor **großes Instrumental-Konzert** statt. Dazu ladet ergebenst ein
**Ernst Strohbach.**
Entree à Person 2 Sgr. Anfang 3 Uhr.
Von 6 Uhr ab findet vollstimmige **Tanzmusik** statt.

---

[1108] Fastnacht-Dinstag, den 4. März c., von Abends 6 Uhr ab Tanzmusik, wozu ganz ergebenst einladet
Entree 2 Sgr. C. Held.

Auch sind von früh 8 Uhr ab frische Pfannkuchen bei mir zu haben. C. Held.

[1044] **Sonntag, den 2. März, ladet zur Tanzmusik ergebenst ein Eiffler im Kronprinz.**

[1126] **Im Lokale zur Stadt Prag findet Fastnacht=Dinstag vollstimmige Tanzmusik statt. Ernst Strohbach.**

---

☞ In Kommission der Heyn'schen Buchhandlung, Obermarkt No. 23., ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Geschichte von Görlitz

von **C. G. Th. Neumann,**

Doktor der Philosophie und Mitglied der oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nebst dem neuesten Situationsplane der Stadt und der Ansicht des Obermarktes im Jahre 1800.

47 Bogen in Oktav. — Preis 2 Thlr.

---

☞ In Kommission der Heyn'schen Buchhandlung (E. Remer), Obermarkt No. 23., ist erschienen und daselbst sowie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

# Wegweiser durch Görlitz und Umgegend

von **Dr. Neumann.**

**(Mit dem neuesten Situationsplane der Stadt.)**

6½ Bogen 8. 15 Sgr.

---

# Der Situationsplan von Görlitz

**(im Buntdruck)**

ist auch im Einzelnen zu dem Preise von **6 Sgr.** in der **Heyn'schen** Buchhandlung (**E. Remer**), Obermarkt No. 23., und in der **Expedition des Görl. Anzeigers** zu haben.

---

## Die Ansicht des Obermarkts in Görlitz im Jahre 1800,

nach einer Nathe'schen Zeichnung lithographirt, als Beiblatt zur „**Geschichte von Görlitz** von Dr. Neumann", ist auch im Einzelnen zu haben in der **Heyn'schen** Buchhandlung (**E. Remer**), Obermarkt No. 23., und in der **Expedition des Görlitzer Anzeigers** für den Preis von 2½ Sgr.

---

☞ **Gedruckte Miethkontrakte, daran geheftet das Quittungsbuch, sind zu haben in der Buchdruckerei von Julius Köhler, das Stück zu 2 Sgr., im Dutzend mit 25% Rabatt.**

---

## Angekommene Fremde.

Den 1. März. Rhein. Hof: Walek, Gärtner aus Eisenach. v. Wedell, Lieut. a. Breslau. Mattersdorff aus Dresden, Fensky a. Sorau, Kaufl. Dürig, Zahlmeister, Baron v. Gablenz, aus Dresden. — Preußischer Hof: Liersch a. Kottbus, Sabarth a. Marklissa, Schumacher aus Wülfrath, Trenn a. Berlin, Kaufl. — Brauner Hirsch: Baron Zedlitz, Generalmajor a. Liegnitz. Altum, Lieut. a. Breslau. v. Kühn, geh. Rath a. Berlin. Lingers a. Neuß a. Rh., Hechtenthal a. Berlin, la Baume a. Beaune, Kaufl. — Goldener Baum: Küttner, Oekonom a. Semmelwitz bei Jauer. — Goldener Strauß: Niederlein, Gastgeber aus Bunzlau. Ziegert a. Brieg, Pitschmann a. Schluckenau, Fabrik.

---

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.